


FAX-ANMELDUNG


TAGUNG

REFERENTEN


Dr. Elisa Hoven
Wissenschaftliche Mitarbeiterin,
Institut für Strafrecht und Strafprozess-
recht, Universität zu Köln



Dr. Simone Kämpfer
Rechtsanwältin, Fachanwältin für
Strafrecht, Partner, Thomas Deckers
Wehnert Elsner Rechtsanwälte,
Düsseldorf



Prof. Dr. Christoph Knauer
Rechtsanwalt, Partner, Ufer Knauer
Rechtsanwälte, München;
Mitherausgeber der NSTZ




Dr. Bernd R. Mayer
Rechtsanwalt, Managing-Partner,
Skadden, Arps, Slate, Meagher & Flom LLP
Rechtsanwälte, München



Prof. Dr. Henning Radtke
Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe;
Mitherausgeber der NSTZ



Dr. Heiner Schmidt
Richter am Landgericht, derzeit Wissen-
schaftlicher Mitarbeiter beim Bundes-
gerichtshof (2. Strafsenat), Karlsruhe



- Ja, ich nehme teil an der
14. NSTZ-Jahrestagung 2015
am 19./20.06.15
in Frankfurt am Main.
- Ich bin NSTZ-Abonnent
(Abo-Nr. _____)
und erhalte den Sonderpreis.

Teilnehmer (Vor-, Zuname)	Position / Beruf
Firma (Rechnungsadresse)	Telefon / Fax
Abteilung	E-Mail
Straße	
PLZ / Ort	Datum / Unterschrift

TERMIN | ORT
FR/SA 19./20. Juni 2015
Frankfurt am Main

Steigenberger Frankfurter Hof
Am Kaiserplatz
60311 Frankfurt am Main
Tel.: (0 69) 215-02
Fax: (0 69) 215-900
www.steigenberger.com/frankfurt

PREIS
899,- € zzgl. gesetzl. MwSt.
849,- € zzgl. gesetzl. MwSt. für Abonnenten der NSTZ
669,- € zzgl. gesetzl. MwSt. ab dem 3. Teilnehmer aus einer Kanzlei / Firma

Im Preis enthalten sind die Tagungsunterlagen, Tagungsgetränke und Pausen-
bewirtung während der gesamten Veranstaltung und ein gemeinsames Mittag-
essen.

TAGUNGSZEITEN
1. Tag: 10:00 – 18:00 Uhr
2. Tag: 09:00 – 13:00 Uhr
10 Zeitstunden nach § 15 FAO

Anmeldung:
Fax: (089) 381 89-547 oder Webcode: www.beck-seminare.de/0088

RAHMENBEDINGUNGEN
Anmeldungen sind verbindlich. Im Falle der Überbuchung wird der Anmeldende unverzüglich informiert.
Bei schriftlichem Rücktritt, der uns spätestens am 15. Tag vor dem Tagungstermin erreicht, entfällt der Tagungspreis. Wird bis zum 5. Tag vor dem Tagungstermin schriftlich der Rücktritt erklärt, reduziert sich der Tagungspreis auf 50%, bei noch späterer Absage wird der volle Preis erhoben.
Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen.
Bei Absage der Tagung durch den Veranstalter aus organisatorischen Gründen oder infolge höherer Gewalt wird der Tagungspreis erstattet. Für etwaige sonstige Nachteile haftet der Verlag nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Verlag C.H.BECK behält sich geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm vor.

BECKAKADEMIE SEMINARE | Verlag C.H.BECK oHG | Wilhelmstraße 9 | 80801 München
Tel: (089) 381 89-503 | Fax: (089) 381 89-547 | seminare@beck.de | www.beck-seminare.de



14. NSTZ-Jahrestagung 2015
Neue Entwicklungen im Wirtschaftsstrafrecht

19./20. Juni 2015
Frankfurt am Main
Steigenberger Frankfurter Hof



In Zusammenarbeit
mit der
Zeitschrift NSTZ

MIT UNSEREN REFERENTEN:
Prof. Dr. Thomas Fischer · Prof. Dr. Hartmut Schneider · Dr. Christine Hohmann-Dennhardt
Dr. Thomas Altenbach · Prof. Dr. Gerhard Dannecker · Dr. Elisa Hoven · Dr. Simone Kämpfer
Prof. Dr. Christoph Knauer · Dr. Bernd R. Mayer · Prof. Dr. Henning Radtke · Dr. Heiner Schmidt

14. NStZ-Jahrestagung 2015

Neue Entwicklungen im Wirtschaftsstrafrecht

ZIEL

Auf der 14. NStZ-Jahrestagung bieten wir Ihnen wieder Top-Experten und das „Who is who“ des Wirtschaftsstrafrechts. Es erwarten Sie interessante Fachvorträge und spannende Diskussionen zu aktuellen Themen, die gerade für Sie als Praktiker von Bedeutung sind. Eröffnet wird die Tagung in diesem Jahr mit einem spannenden Vortrag von Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Vorstandsmitglied der Daimler AG.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um mit erfahrenen Kollegen und versierten Experten ins Gespräch zu kommen und knüpfen Sie wichtige Kontakte.

THEMEN

- Compliance im internationalen Konzern
- Neue Entwicklungen im Korruptionsstrafrecht – Folgen für Theorie und Praxis
- Neues zur Dogmatik und zur praktischen Anwendung des Begriffs des Vermögensschadens
- Strafrechtliche Compliance in der Rechtsanwaltskanzlei
- Systemverändernde Einflussnahme des Europarechts auf das nationale Wirtschaftsstrafrecht?
- Ungelöste Probleme des Verfalls und vorläufiger Sicherungsmaßnahmen
- Untreue zu Lasten von Personenhandelsgesellschaften
- Zwischen den Mühlsteinen: Strafrechtliche, gesellschaftsrechtliche und regulatorische Herausforderungen beim strafrechtlichen Störfall in der Bank

TEILNEHMER

Rechtsanwälte und Fachanwälte für Strafrecht, Unternehmensjuristen, Compliance-Beauftragte, Wirtschaftsprüfer, Vorstände, Geschäftsführer, Aufsichts- und Beiräte

ZEITPLAN

Freitag, 19.06.2015	Samstag, 20.06.2015
10:00 Beginn der Tagung	09:00 Beginn der Vorträge
11:30 Kaffeepause	10:15 Kaffeepause
12:30 gemeinsames Mittagessen	13:00 Ende der Tagung
15:30 Kaffeepause	
18:15 Ende des ersten Veranstaltungstages	

FREITAG, 19. JUNI 2015

10:00	Eröffnung der Tagung <i>Prof. Dr. Thomas Fischer</i>
10:15	Untreue zu Lasten von Personenhandels-gesellschaften <i>Prof. Dr. Henning Radtke</i> · Vermögensinhaberschaft bei Personenhandels-gesellschaften · Schädigung von Gesellschafts- und/oder Gesellschaftervermögen? · Bezifferung des Vermögensnachteils · Dispositionsbefugnis über das Gesellschafts- vermögen · Grenzen der Zustimmung der Gesellschaft zu das Gesellschaftsvermögen schmälern den Verhaltensweisen Diskussion
11:30	Kaffeepause
11:45	Compliance im internationalen Konzern <i>Dr. Christine Hohmann-Dennhardt</i> Diskussion
12:30	Mittagessen/Mittagspause
13:45	Zwischen den Mühlsteinen: Strafrechtliche, gesellschaftsrechtliche und regulatorische Herausforderungen beim strafrechtlichen Störfall in der Bank <i>Prof. Dr. Christoph Knauer</i> · Überblick über das Bankstrafrecht · Strafprozessuale Fragen bzgl. der betroffenen Bank, insbes. Nebenbeteiligung · Nemo-tenetur und § 44 KWG <i>Dr. Bernd R. Mayer</i> · Verantwortlichkeiten Vorstand-Aufsichtsrat im Störfall · Sachverhaltsermittlung lege artis mit Blick auf Gesellschaftsrecht und Strafrecht · Personal- und Organisationsmaßnahmen · Pflichten des Aufsichtsrats, Anspruchsverfolgung gegen Vorstände <i>Dr. Thomas Altenbach</i> · KWG Compliance und Organisationspflichten · Kommunikation mit BaFin und EZB · Berichtspflichten an Gremien Diskussion

FREITAG, 19. JUNI 2015

15:30	Kaffeepause
15:45	Strafrechtliche Compliance in der Rechtsanwaltskanzlei <i>Dr. Simone Kämpfer</i> Strafbarkeitsrisiken und Risikoversorge des Rechtsanwalts bei · Einbindung von Dienstleistern (IT/Dolmetscher etc.) · „Conflict Check“ im Zuge der Mandatsannahme · Honorarvereinbarung, Kostenübernahme- vereinbarung, Honorarrechnung und Umgang mit D&O-Versicherungen · Drittgeheimnissen, die aus der Ermittlungsakte hervorgehen · Statements zu den Tatvorwürfen ggü. Arbeit- gebern/Geschäftspartnern des Mandanten Diskussion
17:00	Systemverändernde Einflussnahme des Europarechts auf das nationale Wirtschafts- strafrecht? <i>Prof. Dr. Gerhard Dannecker</i> · Täuschungsschutz: Verbraucherschützende Normen als normativierter Empfängerhorizont? · Das Schenker-Urteil des EuGH und der Grundsatz „nulla poena sine culpa“: Verabschiedung des unvermeidbaren Verbotsirrtums aus dem Wirtschaftsstrafrecht? · Der europäische Rechtsmissbrauch als allge- meiner Rechtsgrundsatz im Strafrecht · Information der Allgemeinheit in Verdachtsfällen als neue verwaltungsrechtliche Sanktion jenseits des Strafrechts? · Systemsprengende Kraft der Eigengeldwäsche- strafbarkeit? Diskussion
18:15	Zusammenfassung und Ende des 1. Veranstaltungstages

SAMSTAG, 20. JUNI 2015

09:00	Ungelöste Probleme des Verfalls und vor- läufiger Sicherungsmaßnahmen <i>Dr. Heiner Schmidt</i> · Begriff des Erlangten im Sinne des § 73 Abs. 1 Satz 1 StGB · Auslegungsfragen im Rahmen des § 73 Abs. 1 Satz 2 StGB · Fragen des § 111i StPO · Gewinnabschöpfung und Insolvenz Diskussion
10:15	Kaffeepause
10:30	Neues zur Dogmatik und zur praktischen Anwendung des Begriffs des Vermögens- schadens <i>Prof. Dr. Thomas Fischer</i> · Entwicklung der Rechtsprechung · Normativierung des Schadensbegriffs · Schaden und Bilanz · Gefährdungsschaden · Beweis- und Feststellungsfragen · Insbesondere auch: Sachverständigenbeweis · Schadensfeststellung im Abspracheverfahren Diskussion
11:45	Neue Entwicklungen im Korruptionsstrafrecht – Folgen für Theorie und Praxis <i>Dr. Elisa Hoven</i> · Erweiterung der Mandatsträgerbestechung durch den neuen § 108e StGB · Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Bekämpfung der Korruption · Europa- und völkerrechtliche Vorgaben · Zur Einführung des Geschäftsherrenmodells bei § 299 StGB; Erwägungen zu Schutzzweck und systematischer Einordnung · Die Erweiterung der Strafbarkeit wegen Bestechung ausländischer Amtsträger · Folgen der Gesetzesänderungen für das rechts- theoretische Verständnis der Korruptionsdelikte sowie für die anwaltliche und staatsanwalt- schaftliche Praxis Diskussion
13:00	Tagungsende und Verabschiedung der Teilnehmer <i>Prof. Dr. Hartmut Schneider</i>

TAGUNGSLEITUNG UND MODERATION

Prof. Dr. Thomas Fischer
Vorsitzender des 2. Strafsenats
am Bundesgerichtshof, Karlsruhe;
Mitherausgeber der NStZ



Prof. Dr. Hartmut Schneider
Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof,
Leipzig; Mitherausgeber und Schriftleiter
der NStZ

REFERENTEN

Dr. Christine Hohmann-Dennhardt
Richterin des Bundesverfassungsgerichts
a.D., Vorstandsmitglied der Daimler AG,
Stuttgart



Dr. Thomas Altenbach
Associate General Counsel Litigation/
Regulatory Enforcement, Global Head of
Anti-Bribery & Corruption, Deutsche Bank
AG, Frankfurt



Prof. Dr. Gerhard Dannecker
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

